

Rechenschaftsbericht

2020

der

Bürgerstiftung Fellbach

INHALT

Seite

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	2
Mittelverwendungsrechnung 2020	11
Ergebnisvergleich mit dem Wirtschaftsplan	12
Tätigkeitsbericht 2020	13

Rechenschaftsbericht 2020

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einzelerläuterungen der Positionen der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen

1. Sachanlagen

a) Grundstücke und Bauten

In 2019 wurde die Stiftung Erbin einer Eigentumswohnung im Wert von 296.644,66 € in der Teckstraße 21 in 70736 Fellbach-Schmidlen. Die Wohnung soll zukünftig vermietet werden. Der Wert des Gebäudes war im Jahr 2020 mit 4.757,00 € abzuschreiben. Der Buchwert betrug zum Jahresende 287.130,22 €.

b) Geschäftsausstattung

2013 wurde ein Laptop für die Projektmitarbeiterin beschafft. Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt noch 1 € (Erinnerungswert). Das Nähere ist aus dem Anlagenachweis ersichtlich.

c) Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die für Werbezwecke erworbenen Bannersysteme und –fahnen, Spardosen und –boxen wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter in den Erwerbsjahren sofort abgeschrieben. Als Merkposten in der Bilanz wurde nur der Erinnerungswert von 1 € für geringwertige Wirtschaftsgüter aktiviert.

2. Beteiligungen

2015 erwarb die Bürgerstiftung 5 Geschäftsanteile der damaligen Fellbacher Bank eG, jetzt Volksbank am Württemberg eG, im Gesamtwert von 750 €.

3. Finanzanlagen

Um das Stiftungskapital dauerhaft zu erhalten, wird es Zins bzw. Ertrag bringend angelegt.

Die Wertpapiere gehören zum Anlagevermögen. Sie sind deshalb nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag zu bewerten. Danach sind sie entweder auf den zum Bilanzstichtag festgestellten niedrigeren Kurswert abzuschreiben oder es ist der Anschaffungswert beizubehalten. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde der Abschreibung auf den zum Bilanzstichtag festgestellten Kurswert der Vorzug gegeben. Soweit Wertpapiere in Vorjahren auf einen niedrigeren Kurswert abgeschrieben wurden, erfolgte eine Zuschreibung, wenn der Kurswert am Bilanzstichtag höher als zum Bilanzstichtag des letzten Jahres war. Eine Zuschreibung erfolgte jedoch nicht über den Anschaffungswert hinaus.

Der Bilanzwert laut der Wertpapiere des Anlagevermögens zum 31.12.2020 beträgt 1.818.656,75 €. In 2020 war ein Wertpapier der DZ Bank AG endfällig. Die Rückzahlung erfolgte in Höhe des Nominalertrages von 10.000,00 €. Die in 2019 vorgenommenen Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens waren 2020 auf Grund der aktuellen Kursentwicklungen am Markt teilweise wieder abzuschreiben. Näheres dazu ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Zum Bilanzstichtag sind folgende Finanzanlagen vorhanden:

Depot-Nummer	Anschaffungskosten €	Buchwert zum 31.12.20 €
747	748.855,96	712.360,64
755	760.371,27	731.282,01
763	375.072,51	375.014,10

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Inventur zum 31.12.2020 wurde pauschal mit 1.000,00 € (*Vorjahr: 1.000,00 €*) bewertet. Der „Festwert“ wurde für Werbematerialien, Büromaterial und sonstiges Material gebildet. Der gebildete Wert wird regelmäßig überprüft.

2. Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen:

a) Forderungen aus zugesagten Zuwendungen

Zum Bilanzstichtag bestanden solche Ansprüche in Höhe von 0,00 € (*Vorjahr: 0,00 €*).

b) Forderungen aus Darlehen des ideellen Bereichs

2020 bestehen zwei Darlehen an Bedürftige zur Behebung einer vorübergehenden Notlage.

Zum Bilanzstichtag betragen die Darlehensforderungen noch 2.672,92 € (*Vorjahr: 2.949,46 €*).

c) Sonstige Forderungen

Es bestanden zum Jahresende Forderungen von 484,97 € (*Vorjahr: 651,06 €*). Es handelt sich um Forderungen aus Zins bzw. Investmenterträgen für das Jahr 2020 die erst im Jahr 2021 zufließen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Jahresende befanden sich auf den Konten der Bürgerstiftung folgende Beträge:

a) Geldmarktkonto Nr. 1 522 179 887 bei der Volksbank am Württemberg eG	0,00 €
b) Girokonto Nr. 1 522 179 003 bei der Volksbank am Württemberg eG	498.208,83 €
c) Girokonto Nr. 1 522 179 011 bei der Volksbank am Württemberg eG	64,38 €
Guthaben bei (= Forderungen gegenüber) Kreditinstituten insgesamt	498.273,21 €
(<i>Vorjahr</i>)	(123.087,52 €)

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen für Aufwendungen gebildet werden, die im aktuellen Geschäftsjahr zu Ausgaben geführt haben, wirtschaftlich aber zum folgenden Geschäftsjahr gehören. 2020 wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (*im Vorjahr 0 €*).

B. Einzelerläuterungen der Positionen der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

1. Stiftungskapital (Grundstockvermögen)

Das Stiftungskapital besteht aus dem bei der Stiftungsgründung in das Grundstockvermögen eingelegten Kapitalstock (125.000 €) und den seither erfolgten Zustiftungen und sonstigen Zuführungen. Zustiftungen sind Zuwendungen an die Stiftung, bei denen der Zuwendende ausdrücklich erklärt hat, dass sie zur Ausstattung der Bürgerstiftung mit Vermögen oder zur Erhöhung des Vermögens bestimmt sind (§ 58 Nr. 11 b AO).

Das Grundstockvermögen hat sich 2020 wie folgt erhöht:

Grundstockvermögen am 01.01.2020	2.165.658,12 €
Zustiftungen 2020 in Höhe von insgesamt	351.883,28 €
Stand des Grundstockvermögens am 31.12.2020	<u>2.517.541,40 €</u>

Teil des Grundstockvermögens sind die sechs Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Fellbach. Diese haben folgenden Stand:

Hans-Martin-Schrage-Fonds	50.000,00 €
Stiftung Else Block	50.991,30 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds	100.000,00 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds	200.000,00 €
Stiftung Carsten Köhler	100.000,00 €
Siglinde Fischer	597.183,28 €

2. Ergebnisrücklagen

a) Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 3 AO

Die Stiftung hat in Geschäftsjahr 2019 einen Nachlass von Frau Sabine Strobel in Höhe von 415.380,55 € erhalten. Der Vorstand der Stiftung hat in Absprache mit der Stiftungsaufsicht beschlossen 60.000 € als Spende zu behandeln. Dieser Betrag wurde 2019 in die freie Rücklage gem § 62 Abs. 3 AO eingestellt.

b) Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Die Freie Rücklage dient der Erhöhung des Eigenkapitals. Sie kann, wenn erforderlich, zum Ausgleich von Verlusten bzw. anderweitig nicht gedeckter Aufwendungen für Stiftungsleistungen verwendet werden. Die freie Rücklage dient auch der Absicherung der eingegangenen Verpflichtungen für das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“. Sie kann aber auch künftig dem Stiftungsvermögen zugeführt werden und hilft somit dabei das Stiftungsvermögen dauerhaft im Wert zu erhalten.

c) 2020 muss aus der Freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO das negative Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 5.511,72 entnommen werden. Im Vorjahr erfolgte eine Zuführung zu dieser Rücklage in Höhe von 40.829,35 €. Die freie Rücklage beträgt 8.824,16 € (*Vorjahr: 14.335,88 €*).

d) Projektmittelrücklagen

Projektmittelrücklagen wurden nicht gebildet.

3. Ergebnisvortrag

2020 ergab sich kein Ergebnisvortrag (*im Vorjahr ebenfalls nicht*). Näheres dazu ist in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für zugesagte, der Höhe nach noch nicht bestimmte Leistungen

2020 wurden hierfür folgende Rückstellungen gebildet bzw. weitergeführt:

Zuschuss für das Projekt „Hürdenlos“	1.170,00 €
Rückstellungen insgesamt	1.170,00 €
(<i>Vorjahr:</i>	1.170,00 €)

Die Zuschüsse wurden dem Grunde nach zugesagt. Es ist wahrscheinlich, dass die Zahlungen anfallen. Deren Höhe steht jedoch noch nicht mit hinreichender Bestimmtheit fest.

2. Sonstige Rückstellungen

2020 gebildete sonstige Rückstellungen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses	3.000,00 €
Für die Bilanzerstellung – Steuerkanzlei Schenk & Bauer GmbH	3.000,00 €
Insgesamt	6.000,00 €
(<i>Vorjahr</i>	6.000,00 €)

III. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus zugesagten Stiftungsleistungen

Für 9 Projekte sind Projektzuschüsse in Höhe von insgesamt 5.228,70 € (*Vorjahr: 8.950,00 € für 9 Projekte*) fest zugesagt, die noch nicht abgerufen oder abgeflossen sind, mit deren Auszahlung in der zugesagten Höhe jedoch fest zu rechnen ist.

In den Verträgen über die Errichtung des Hans-Martin-Schrage-Fonds, des Hilde und Norbert Schmid-Fonds, des Manfred und Hedwig Maier-Fonds, des Stiftungsfonds „Stiftung Else Block“ der Stiftung „Carsten Köhler“ sowie der Erbschaft Siglinde Fischer wurde jeweils vertraglich bzw. testamentarisch vereinbart, die anteiligen Erträge dieser Stiftungsfonds besonders auszuweisen. Die Erträge der Stiftungsfonds konnten 2020 noch nicht verwendet werden. Diese Beträge sind zwingend auszugeben. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Erträgen der sechs Stiftungsfonds betragen 10.890,63 € (*Vorjahr: 6.576,25 €*).

Insgesamt ergaben sich somit Verbindlichkeiten aus zugesagten Stiftungsleistungen von 16.119,33 € (*Im Vorjahr betragen diese Verbindlichkeiten insgesamt 19.084,40 €*).

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Für im Kalenderjahr 2020 erhaltene Waren und Dienstleistungen waren am Bilanzstichtag Rechnungen über insgesamt 940,18 € (*Vorjahr: insgesamt 2.063,29 €*) nicht bezahlt, die daher zu passivieren waren.

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

2020 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (im Vorjahr 0,00 €).

C. Einzelerläuterungen der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Ideeller Bereich

1. Erträge

a) Spenden

2020 sind 83 Spenden (*Vorjahr: 46*) über insgesamt 48.105,80 € (*Vorjahr: 92.507,00 €*), davon 50 (*Vorjahr: 5*) zweckgebundene Spenden in Höhe von insgesamt 25.114,90 € (*Vorjahr: 20.620,00 €*), eingegangen.

b) Zuschüsse für den ideellen Bereich

Die Stadt Fellbach hat 2020 für ideelle Zwecke der Bürgerstiftung Fellbach wieder 3.000 € (*im Vorjahr: 3.000 €*) überwiesen.

c) Rückzahlung gewährter Stiftungsleistungen

2020 fielen keine Rückzahlungen an (im Vorjahr ebenfalls nicht).

d) Erträge aus aufgelösten Rückstellungen/Verbindlichkeiten

2020 waren Erträge aus aufgelösten Rückstellungen/Verbindlichkeiten in Höhe von 6.513,17 € zu verbuchen (*Vorjahr: 1.460,00 €*). Bereits genehmigte Zuschüsse wurden nicht abgerufen.

2. Aufwendungen

a) Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen

Hierunter fallen folgende Leistungen:

1. Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)	5.228,70 € (Vorjahr: 8.950,00 €)
2. Leistungen der Stiftungsfonds	4.314,38 € (Vorjahr: 901,92 €)
3. Förderung mildtätiger Zwecke	7.911,70 € (Vorjahr: 15.205,71 €)
4. Eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“	16.816,55 € (Vorjahr: 12.910,64 €)
Insgesamt	34.271,33 € (Vorjahr: 37.968,27 €)

Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)

2020 zugesagte Projektförderung:

Pr.-Nr.	Antragsteller	Maßnahme	beantragt	bewilligt
2020-01	Silcherschule Fellbach	Gewaltpräventionskurs	1.040,00	1.040,00
2020-02	BAFF - Bürger aktiv für Fellbach	Buchprojekt "Die Suche nach dem Glück"	800,00	800,00
2020-03	Hermann-Hesse-Realschule	Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln auf dem Bauernhof	98,00	98,00
2020-04	Auberlen-Realschule Fellbach	Gesund aufwachsen/Gesundes Frühstück	250,00	250,00
2020-05	Maickerschule Fellbach	Gesund aufwachsen/Gesundes Frühstück	1.000,00	1.000,00
2020-06	Anne-Frank-Schule	Gesund aufwachsen/Gesundes Frühstück	800,00	800,00
2020-07	Schillerschule Oeffingen	Gesund aufwachsen/Gesundes Frühstück	1.000,00	1.000,00
2020-08	Silcherschule Fellbach	Gesund aufwachsen/Gesundes Frühstück	600,00	600,00
2020-09	Hermann-Hesse-Realschule	Gesund aufwachsen/Gesundes Frühstück	1.000,00	1.000,00
2020-10	FV Ev. Waldheim	Waldheim 2020	1.000,00	1.000,00
2020-11	Schwäbische Tafel	Adventsfeier 2020	500,00	500,00
2020-12	Elternkolleg Fellbach e.V.	Lernförderung Na klar	8.000,00	7.232,96
2020-13	Wichernschule	Salat- und Gemüsebox	1.050,00	1.050,00
2020-14	Silcherschule Fellbach	Gewaltpräventionskurs Selbstbehauptung für die 3. und 4. Klassen	1.040,00	1.040,00

Leistungen der Stiftungsfonds

Die Reinerträge der Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Fellbach betragen 2020:

Stiftungsfonds	Reinertrag 2020	Nachrichtlich: Reinertrag Vor- jahr
Hans-Martin-Schrage-Fonds	196,43 €	99,99 €
Stiftung Else Block	100,17 €	50,98 €
Stiftung Else Block	100,16 €	50,99 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds	392,87 €	199,99 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds	785,74 €	399,98 €
Carsten-Köhler-Fonds	392,87 €	99,99 €
S. Fischer - Fonds	2.346,14 €	0,00 €
insgesamt	4.314,38 €	901,92 €

Die Reinerträge 2019 und VJ wurden 2020 für folgende Zwecke verwendet:

Stiftungsfonds	Zuschuss-empfänger	Zuschuss für Projekt	Zuschuss-betrag
Hans-Martin-Schrage-Fonds		noch nicht verwendet	1.204,22 €
Stiftung Else Block	Musikschule Fellbach	noch nicht verwendet	50,98 €
Stiftung Else Block	Wichernschule Fellbach	noch nicht verwendet	50,99 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds		noch nicht verwendet	636,51 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds		noch nicht verwendet	4.315,30 €
Carsten-Köhler-Fond		noch nicht verwendet	318,25 €
S. Fischer - Fonds			
insgesamt			6.576,25 €

1. Förderung mildtätiger Zwecke

Die Zuschüsse in diesem Bereich konzentrieren sich besonders auf Zuschüsse in Notlagen. 2020 konnten insgesamt 20 Anträge (Vorjahr: 17 Anträge) bewilligt werden. Es wurden Zuschüsse u.a. zu Möbel- und Ausstattungsgegenständen, Kleiderbeihilfen, Zahnbehandlungen und „Corona Zuschüsse“ gewährt.

2. Aufwendungen für eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“

Als erstes eigenes Projekt begannen im September 2011 an allen Fellbacher Grundschulen und an der Wichernschule die Koch-Arbeitsgemeinschaften. Als Lehrbeauftragte wurden engagierte Honorarkräfte gewonnen, die eine entsprechende Qualifikation für Ernährungsberatung und Hauswirtschaft aufweisen. Die Koch-Arbeitsgemeinschaften wurden in den folgenden Schuljahren weitergeführt.

Im Schuljahr 2017/18 startete das Projekt „Obst- und Gemüsebox“ im Rahmen des Schulobstprogramms des Landes Baden-Württembergs, unterstützt mit EU-Fördermitteln, die 75% der Kosten trägt. Für die restlichen 25 % und die Mehrwertsteuer tritt die Bürgerstiftung ein und ermöglichte im Jahr 2020 30 Fellbacher Kindertageseinrichtungen eine wöchentliche, kostenlose Lieferung einer Obst- und Gemüsebox für die Kinder.

Insgesamt beliefen sich 2020 die Ausgaben für dieses Projekt auf 16.816,55 € (Vorjahr: 12.910,64 €).

b) Personalaufwand für Projekte

Um auch eigene Projekte im Rahmen des Förderschwerpunkts „Gesund aufwachsen in Fellbach“ zu verwirklichen, wurde ab November 2010 eine Mitarbeiterin (auf Minijobbasis) eingestellt. 2019 betragen die Gehaltszahlungen 3.550,64 € (*Vorjahr: 4.049,56 €*). Dazu kommen die bei geringfügig Beschäftigten vom Arbeitgeber zu übernehmenden pauschalen Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung, die Umlagen für Entgeltzahlungen im Krankheitsfall, für das Mutterschaftsgeld, das Insolvenzgeld, die Pauschalsteuer sowie die Unfallversicherung von zusammen 1.133,01 € (*Vorjahr: 1.511,18 €*).

Der Personalaufwand für eigene Projekte beträgt somit 2020 insgesamt 4.683,65 € (*im Vorjahr: 5.560,74 €*).

II. Vermögensverwaltung

1. Erträge

a) Mieterträge

Seit Februar 2020 ist die Wohnung Teckstraße vermietet. Die Mieteinnahmen (Warmmiete) beliefen sich auf 10.904,86 € (*Vorjahr 0,00 €*).

b) Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zins- und Wertpapiererträge ergaben 2020 21.996,38 € (*Vorjahr 22.090,73 €*).

c) Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden die sonstigen außerordentlichen Erträge zusammengefasst, die sich aus Kursgewinnen, Wertzuschreibungen, der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen/ Verbindlichkeiten sowie sonstiger Erträge der Vermögensverwaltung Erträge zusammensetzen. 2019 fielen dafür 2.701,42 € (*Vorjahr: 58.990,91 €*) an.

Die hierunter fallenden Ertragsgruppen werden nachstehend einzeln erläutert:

- Wertzuschreibungen

Nach dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Absatz 5 Handelsgesetzbuch sind bei Gegenständen des Anlagevermögens, zu denen auch die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gehören, zuvor vorgenommene Abschreibungen wieder zuzuschreiben, wenn die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens Abschreibungen, wenn die Wertpapierkurse am Bilanzstichtag unter denen des Anschaffungskurses oder unter den Kursen der vorangegangenen Bilanzstichtage lagen. 2020 waren Wertzuschreibungen von 2.701,42 € vorzunehmen.

- Kursgewinne

Kursgewinne entstehen bei Wertpapieren des Anlage- oder Umlaufvermögens, wenn der Kurs bei Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt oder beim vorzeitigen Verkauf höher als der Buchwert ist. 2020 fielen Kursgewinne in Höhe von 44,00 € an (*Vorjahr 114,75 €*).

- Sonstige Erträge der Vermögensverwaltung

2020 betragen die Dividenden für die Volksbank am Württemberg eG 0,00 € (*Vorjahr: 45,00 €*).

2. Aufwendungen

a) Personalaufwand für Verwaltungsbereich

Das Gehalt des Geschäftsführers beträgt auch 2020 insgesamt 5.400 € (*Vorjahr: 5.400 €*). Dazu kommen die bei geringfügig Beschäftigten vom Arbeitgeber zu übernehmenden pauschalen Beiträge zur Rentenversicherung, zu den Umlagen für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, für Mutterschaftsgeld, für Insolvenzgeld, Rückstellungen für die Unfallversicherung sowie die Pauschalsteuer von zusammen 980,16 € (*Vorjahr: 903,20 €*).

Der Personalaufwand für die Verwaltung beträgt insgesamt 6.380,16 € (Vorjahr: 6.303,20 €).

b) Bezogene Waren und Dienstleistungen, Mitgliedsbeiträge

2020 entstanden für Portokosten und für sonstige Geschäftsausgaben (Stifterforum, Werbung und Mitgliedsbeiträge) Aufwendungen von insgesamt 10.172,95 € (Vorjahr: 7.100,03 €).

Auch in 2020 wurden 50% der Kosten des Datenschutzbeauftragten, der Kosten der Jahresabschlusserstellung und Prüfung sowie die Kosten der Lohnbuchhaltung in Höhe von insgesamt 9.872,95 € (Vj: 6.006,08 €) in den ideellen Bereich umgegliedert.

• Mitgliedsbeiträge

Die Bürgerstiftung Fellbach ist seit 2005 Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und seit 2006 im Stiftungsnetzwerk Region Stuttgart e.V. Die Mitgliedsbeiträge betragen 300 € (Vorjahr: 300 €).

• Stifterforum

2020 fand coronabedingt kein Stifterforum statt.

• Werbung und Fundraising

Es sind Ausgaben von 0,00 € (Vorjahr 793,95 €) angefallen

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen für Haftpflicht- und D&O-Versicherung, sonstige Kosten und 50% der Aufwendungen für die Bilanzerstellung, Wirtschaftsprüfer und den externen Datenschutzbeauftragten werden zu den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zusammengefasst. 2020 fielen dafür 16.439,16 € (Vorjahr: 11.821,18 €) an. Im Jahr 2020 sind Zusatzkosten für Jahresabschlusserstellung und Ausarbeitung einer neuen Anlagenrichtlinie in Höhe von 6.561,80 € enthalten.

Des Weiteren sind 2020 erstmals Kosten für die vermietete Wohnung Teckstr. in Höhe von 4.131,31 € angefallen. Darin enthalten waren einmalige Kosten für die Entrümpelung der Wohnung in Höhe von 1.606,50 € enthalten.

d) Abschreibungen auf Sachanlagen

Abschreibungen auf Sachanlagen fielen in Höhe von 4.757,00 € an.

e) Abschreibung auf Finanzanlagen

2020 waren 22.073,10 € Abschreibungen auf Finanzanlagen vorzunehmen (Vorjahr: 3.708,45 €). Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen zum 31.12.2019 mussten 2020 teilweise „rückgängig“ gemacht. Siehe Erläuterungen zu Wertzuschreibungen.

III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Als letzte Bäckerei hat die Bäckerei Grau einseitig die Kooperation zum Büsti-Brot im Jahr 2018 gekündigt. 2020 gab es in diesem Bereich keine Aktivitäten.

IV. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2020 ergibt sich wie folgt:

Ideeller Bereich

Erträge 57.618,97 €

Aufwendungen - 49.127,93 €

Ergebnis ideeller Bereich

8.491,04 €

Vermögensverwaltung

Erträge 35.646,66 €

Aufwendungen - 49.649,42 €

Ergebnis Vermögensverwaltung

-14.002,76 €

Jahresergebnis 2020 insgesamt

-5.511,72 €

(Vorjahr: Jahresgewinn:

100.829,35 €)

V. Ergebnisverwendung

1. Ergebnis

a) Mittelüberschuss aus dem Vorjahr

Spenden und ggf. andere Zuwendungen sind zeitnah, d.h. im Jahr des Eingangs oder in den beiden darauf folgenden Jahren für die Zwecke, für die sie gespendet bzw. gegeben wurden, zu verwenden. 2020 gab es keinen aus dem Vorjahr übernommenen Mittelüberschuss (im Vorjahr ebenfalls nicht. Auf die Mittelverwendungsrechnung für 2020, die dem Jahresabschluss beigelegt ist, wird verwiesen.

2. Ergebnisverwendung

a) Zuführung zu Rücklagen

aa) Freie Rücklage

§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO gestattet, ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung und darüber hinaus höchstens 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich, ganz oder teilweise einer freien Rücklage zuzuführen. Diese freie Rücklage muss während des Bestehens der Bürgerstiftung nicht aufgelöst werden. Die in die freie Rücklage eingestellten Mittel können auch dem Vermögen zugeführt werden. Sie dienen aber auch der Abdeckung von Verlusten.

2020 wurden aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 5.511,78 € entnommen. Der Bestand dieser freien Rücklage beträgt zum 31.12.2020 8.824,10 €.

ab) Projektmittlrücklage

§ 62 Abs.1 Nr.1 AO gestattet Mittel in eine Rücklage einzustellen, wenn aufgrund einer konkreten Planung abzusehen ist, dass die Mittel für ein bestimmtes Vorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit verwendet werden (Projektmittlrücklage). 2020 wurden weder Mittel zugeführt noch Mittel aufgelöst.

VI. Mittelfehlbetrag 2020

Wurde der Jahresüberschuss nicht dem Grundstockvermögen oder einer Rücklage zugeführt, oder der Jahresverlust aus einer Rücklage entnommen, wird das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. 2019 ergab sich kein Mittelvortrag, wie folgende Berechnung zeigt:

Jahresergebnis 2020	-5.511,78 €
Mittelüberschuss des Vorjahres	0,00 €
Entnahme aus der freien Rücklage § 62 Abs.1 Nr.3 AO	5.511,78 €
Einstellung in die freie Rücklage § 62 Abs. 3 AO	<u>0,00 €</u>
Ergebnisvortrag	<u>0,00 €</u>

Spenden sind, wie die anderen der Stiftung zufließenden Mittel auch, zeitnah, d.h. im Jahr des Eingangs oder in den zwei darauf folgenden Jahren für die Zwecke, für die sie gespendet oder bereitgestellt wurden, zu verwenden. Dass 2020 alle Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, ergibt sich aus der diesem Jahresabschluss beigelegten Mittelverwendungsrechnung 2020.

Fellbach, den 15.03.2021

Jens Mohrmann
Geschäftsführer

Mittelverwendungsrechnung 2020
(nach Abschnitt 41 Nr. 27 AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss die Bürgerstiftung Fellbach ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird durch diese Mittelverwendungsrechnung nachgewiesen:

Der Bürgerstiftung Fellbach sind 2020 folgende Mittel zugeflossen, die zeitnah, d.h. spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Wirtschaftsjahren, also bis 31.12.2022 für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke verwendet werden müssen:

Zustiftungen		351.883,28	
Spenden		48.105,80	
Bußgelder, Zahlungsauflagen		0,00	
Zuschüsse für ideelle Zwecke		3.000,00	
Einnahmen aus Veranstaltungen des ideellen Bereichs		0,00	
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen/Verbindl. für ideelle Zwecke aus Vorjahren		6.513,17	
Rückzahlung von Zuschüssen für ideelle Zwecke		0,00	
Überschüsse aus der Vermögensverwaltung		-14.002,76	
Gewinn aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		0,00	
Entnahme aus der freien Rücklage		5.511,72	
für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke zu verwenden		<u>5.511,72</u>	401.011,21
<u>Es wurden verwendet für:</u>			
Zuführung zum Vermögen (§ 62 Abs. 3 AO)		351.883,28	
Zuführung Umschichtungsergebnis		0,00	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO)		0,00	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 62 Abs.3 AO)		0,00	
Aufwendungen für Veranstaltungen des ideellen Bereichs		0,00	
für Projekt "Gesund aufwachsen in Fellbach":			
Projektausgaben 2020	16.816,55		
Sonstige Kosten f. Projektdurchführung	10.172,95		
Personalkosten für Projektdurchführung	<u>4.683,65</u>	31.673,15	
Zuschüsse zu Projekten anderer Träger:			
ausgegebene Zuschüsse 2020	0,00		
der Höhe nach fest zugesagte,			
2020 noch nicht ausgezahlte Zuschüsse	5.228,70		
Rückstellung für dem Grunde nach zugesagte Zuschüsse	0,00		
Ertrag Manfred und Hedwig Maier-Fonds (Verwendung in 2021)	785,74		
Ertrag Hilde und Norbert Schmid-Fonds (Verwendung in 2021)	392,87		
Ertrag Hans-Martin-Schrage-Fonds (Verwendung in 2021)	196,43		
Ertrag S. Fischer Fonds (Verwendung in 2021)	2.346,14		
Ertrag Stiftung Else Block (Verwendung in 2021)	200,33		
Ertrag Carsten Köhler-Fonds (Verwendung in 2021)	<u>392,87</u>	9.543,08	
Förderung mildtätiger Zwecke:			
Ausgezahlte Einzelfallhilfen 2020	7.911,70		
Zugesagte Einzelfallhilfen 2019 (Auszahlung 2020)	<u>0,00</u>	7.911,70	
Abschreibung auf Forderungen des ideellen Bereichs	0,00		
Abschreibung nicht zurückgezahlter Darlehen für mildtätige Zwecke	<u>0,00</u>	0,00	
davon finanziert aus nach 2020 übertragenem Mittelüberschuss 2019		<u>0,00</u>	<u>401.011,21</u>
Übertrag des Mittelfehlbetrags nach 2021			0,00

Bürgerstiftung Fellbach

Ergebnisvergleich mit den Zahlen des Wirtschaftsplans 2020

A. Erfolgsplanvergleich Gewinn- und Verlustrechnung	Ergebnis 2020	Wirtschaftsplan 2020
I. Ideeller Bereich		
1. Spenden	48.105,80 €	30.000,00 €
2. Rückzahlung gewährter Stiftungsleistungen	0,00 €	0,00 €
3. Erträge aus aufgelösten Rückstellungen/Verbindl.	6.513,17 €	0,00 €
4. Zuschüsse für ideellen Bereich	3.000,00 €	3.000,00 €
5. Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen	-34.271,33 €	-37.700,00 €
6. Personalaufwand für Projekte	-4.683,65 €	-5.400,00 €
7. Verwaltungsaufwand für Projekte	-10.172,95 €	-6.000,00 €
8. Abschreibung auf Forderungen ideeller Bereich	0,00 €	0,00 €
	<u>8.491,04 €</u>	<u>-16.100,00 €</u>
II. Vermögensverwaltung		
9. Zinsen und ähnliche Erträge	21.996,38 €	1.000,00 €
10. Sonstige Erträge aus der Vermögensverwaltung	2.745,42 €	10.000,00 €
11. Mieteinnahmen	10.904,86 €	8.106,00 €
12. bezogene Waren und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €
13. Personalaufwand	-6.380,16 €	-6.303,00 €
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.439,16 €	-8.800,00 €
15. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.757,00 €	-4.757,00 €
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-22.073,10 €	0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
	<u>-14.002,76 €</u>	<u>-754,00 €</u>
III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
18. Sponsorenerträge BüSti-Brot	0,00 €	0,00 €
19. Sponsoringaufwand für BüSti-Brot	0,00 €	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
IV. Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-5.511,72 €	-16.854,00 €
20. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
21. Zuführungen zum Grundstockvermögen (§ 58 Nr. 12 AO)	0,00 €	0,00 €
22. Zuführung zur (-) / Entnahmen aus der freien Rücklage (§ 62 Abs.3 AO)	5.511,72 €	16.854,00
23. Zuführung zur (-) / Entnahmen aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	<u>5.511,72</u>	<u>16.854,00</u>
V. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Tätigkeitsbericht 2020

Sitzungen von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat kamen 2020 gemeinsam dreimal gemeinsam zusammen, und zwar am 25.05.2020, 05.10.2020 und 23.11.2020.

Stifterforum

2020 fand coronabedingt kein Stifterforum statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Bürgerstiftung Fellbach und ihre Aktivitäten wurde wieder in zahlreichen Artikeln im Fellbacher Stadtanzeiger, in der Fellbacher Zeitung und im Fellbacher Wochenblatt berichtet.

Weitere Zustiftungen und Spenden

2020 konnte die Bürgerstiftung Zustiftungen in Höhe von 351.883,28 € entgegennehmen.

2020 sind 83 Spenden (*Vorjahr: 46*) über insgesamt 48.105,80 € (*Vorjahr: 9.507,00 €*), davon 5 (*Vorjahr: 5*) zweckgebundene Spende in Höhe von insgesamt 25.114,90 € (*Vorjahr: 20.620,00 €*), eingegangen.

Für alle Zustiftungen und Spenden wurden, sofern gewünscht, Zuwendungsbestätigungen erteilt. Allen Spendern und Zustiftern gilt unser herzlicher Dank.

Zweckerfüllung

Insgesamt wurden 2020 folgende Mittel zur Verfügung gestellt, um die Zwecke der Stiftung zu erfüllen:

1. Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)	5.228,70 €
2. Leistungen der Stiftungsfonds	4.314,38 €
3. Förderung mildtätiger Zwecke	7.911,70 €
4. Eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“	<u>16.816,55 €</u>
Insgesamt	34.271,33 €

Auf die Ausführungen zum Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“, zu den Leistungen der Stiftungsfonds, den mildtätigen Zwecken sowie die Förderung von Projekten Dritter auf den Seiten 6 ff. sei im Rahmen der Darstellung der Zweckerfüllung hingewiesen.

Dank

An der erfolgreichen Akquise von Spenden kann abgelesen werden, dass die Bürgerstiftung Fellbach in der Öffentlichkeit wahrgenommen und unterstützt wird.

Der Stiftungsvorstand dankt wieder allen, die für die Bürgerstiftung Fellbach Verantwortung tragen für ihre engagierte Arbeit. Ein besonderer Dank für die auch 2020 wieder erfolgreiche Arbeit geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fellbach, insbesondere der Abteilung Soziale Dienste des Amtes für öffentliche Ordnung sowie des Amtes für Soziales und Teilhabe und der Volksbank am Württemberg eG, die sich für die Belange der Bürgerstiftung Fellbach engagiert haben.

Fellbach, den 15.03.2021

Für den Vorstand der Bürgerstiftung Fellbach

Gabriele Zull
Vorsitzende

Harald Raß
Stellvertretender Vorsitzender